



SCHWEIZERISCHE Eidgenossenschaft
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) CH 708 564 A2

(51) Int. Cl.: B65H 35/04 (2006.01)
B65H 75/34 (2006.01)

Patentanmeldung für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) **PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 01577/13

(71) Anmelder:
Alu-Vertriebsstelle AG, Bahnhofstrasse 27
8280 Kreuzlingen (CH)

(22) Anmeldedatum: 13.09.2013

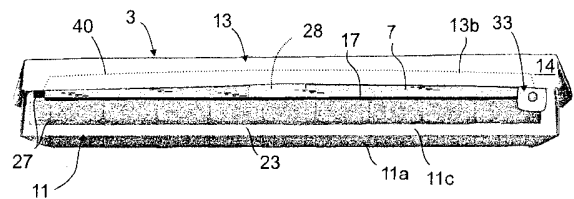
(72) Erfinder:
Simon Buck, 8590 Romanshorn (CH)
Max Walder, 8592 Uttwil (CH)
Eric Schiess, 8593 Kesswil (CH)

(43) Anmeldung veröffentlicht: 13.03.2015

(74) Vertreter:
GACHNANG AG Patentanwälte, Badstrasse 5 Postfach
8501 Frauenfeld (CH)

(54) **Foliendispenser.**

(57) Der Foliendispenser umfasst eine Faltschachtel (3), bei der ein in Längsrichtung verlaufender Führungsspalt (17) ausgenommen ist. Ein Schneidmesser (33) mit zwei parallelen Führungsplatten ist an der Faltschachtel (3) entlang des Führungsspalt (17) verschiebbar gehalten. Angrenzend an den Führungsspalt (17) umfasst die Faltschachtel (3) Haftzonen (27).



Beschreibung

[0001] Gegenstand der Erfindung ist ein Foliendispenser gemäss dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

[0002] Adhäsionsfolien werden im Gastrobereich und in privaten Haushalten verbreitet als Frischhaltefolien für Lebensmittel verwendet. Solche glatten Kunststofffolien sind in der Regel aus Polyvinylchlorid (PVC) oder aus Polyethylen (PE) gefertigt und haften aufgrund von Van-der-Waals-Kräften auf glatten Oberflächen ohne Klebstoff. Dies ist erwünscht, wenn solche Folien zum Abdecken von Gefässöffnungen oder zum Einpacken von Lebensmitteln verwendet werden. Die Hafteigenschaften können aber auch stören, wenn Folienbereiche in unerwünschter Weise aneinander haften bleiben. Aufgerollte Adhäsionsfolien werden meist in Gebinden aus Karton oder Wellpappe gelagert. Oft dienen solche Gebinde zugleich auch als Dispenser, aus denen Folienabschnitte herausgezogen und mittels einer Trennvorrichtung abgetrennt werden können. Häufig ist als Trennvorrichtung eine Kante des Gebindes als fein gezackte Abreisskante ausgebildet. Beim Abtrennen herausgezogener Folienabschnitte an solchen Abreisskanten bleiben Teile dieser Folienabschnitte häufig in unerwünschter Weise aneinander haften.

[0003] Alternativ können Trennvorrichtungen auch ein Führungsprofil und eine entlang dieses Führungsprofils verschiebbar gelagerte Schneidvorrichtung mit einem Schneidmesser umfassen.

[0004] Aus der Patentanmeldung CH 699 230 A2 ist ein Foliendispenser bekannt, der ein Gebinde bzw. Gehäuse mit einer solchen Trennvorrichtung umfasst. Das Gehäuse ist vorzugsweise als Einweggebilde aus Karton oder Wellkarton gefertigt. Die Trennvorrichtung umfasst ein separates Kunststoffprofil, welches an der oberen Vorderkante des Gehäuses befestigt wird. Die Schneidvorrichtung ist an diesem Kunststoffprofil verschiebbar gelagert. Gehäuse und Trennvorrichtung solcher Foliendispenser sind im Vergleich zu herkömmlichen Gebinden aus dünnem Karton stabil. Die Kosten und der Materialbedarf für die Herstellung solcher Foliendispenser sind vergleichsweise hoch. Dies gilt umso mehr, als es sich um Einweggebilde handelt. Solche Gebinde werden entsorgt nachdem der Folienvorrat erschöpft ist. Die ökologische Bilanz eines solchen Einweggebildes hat noch Verbesserungspotential.

[0005] Eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es deshalb, einen einfach und kostengünstig herstellbaren Foliendispenser mit einer einfach zu bedienenden Trennvorrichtung zu schaffen.

[0006] Eine weitere Aufgabe der Erfindung liegt darin, den Foliendispenser als stapelbares Gebinde auszubilden, das zum Lagern und Transportieren einer Folienrolle genutzt werden kann.

[0007] Diese Aufgaben werden gelöst durch einen Foliendispenser gemäss den Merkmalen des Patentanspruchs 1.

[0008] Anhand einiger Figuren wird eine beispielhafte Ausführungsform der Erfindung im Folgenden näher beschrieben. Dabei zeigen

- Fig. 1 einen geöffneten Foliendispenser mit eingesetzter Folienrolle,
- Fig. 2 eine geöffnete Faltschachtel ohne Haftstreifen,
- Fig. 3 eine geöffnete Faltschachtel mit Haftstreifen an der Vorderwand,
- Fig. 4 eine schematische Frontansicht eines Foliendispensers mit zugeklapptem Deckel,
- Fig. 5 eine Detailansicht des Foliendispensers im Bereich einer Greifzone,
- Fig. 6 eine Detailansicht des Foliendispensers im Bereich einer Lagerstelle für die Folienrolle,
- Fig. 7 ein Stanzriss der Faltschachtel aus Fig. 2 oder 3,
- Fig. 8 ein Schneidmesser in perspektivischer Ansicht,
- Fig. 9 Das Schneidmesser aus Fig. 8 in Aufsicht,
- Fig. 10 einen Längsschnitt des Schneidmessers aus Fig. 8,
- Fig. 11 eine Seitenansicht des Schneidmessers aus Fig. 8 quer zur Schneidrichtung,
- Fig. 12 eine Seitenansicht in Schneidrichtung des Schneidmessers aus Fig. 8.

[0009] Fig. 1 zeigt einen geöffneten Foliendispenser mit einer eingesetzten Folienrolle 1. Der Foliendispenser umfasst ein Gehäuse in Gestalt einer länglichen, im Wesentlichen quaderförmigen Faltschachtel 3. Die Faltschachtel 3 kann beispielsweise aus Karton oder Wellpappe gefertigt sein, vorzugsweise aus Karton mit einer Wandstärke zwischen etwa 0.5mm und 1mm. Ein Stanzriss dieser Faltschachtel 3 ist in Fig. 7 dargestellt. Die Stanzkanten sind als fette Linien dargestellt, Falkanten als dünnere Linien. Unterbrochene fette Linien sind Perforationslinien 15 zum Trennen von aneinander angrenzenden Bereichen der Faltschachtel 3. Die äussere Länge LI des Schachtelrumpfs 11 liegt beispielsweise im Bereich von 20cm bis 52cm. Die Breite und die Höhe der Schachtel sind vorzugsweise zumindest annähernd gleich gross und liegen

beispielsweise im Bereich von 35mm bis 70mm. Die Breite L2 des auf einen hülsenartigen Kern 5 aufgerollten Adhäsionsfolienbandes, kurz Folie 7 genannt, ist kleiner als die Länge des Kerns 5, sodass der Kern 5 die aufgerollte Folie 7 beidseitig axial vorzugsweise um je etwa 10mm bis etwa 40mm überragt. Die Länge des Kerns 5 ist nur geringfügig – beispielsweise 5mm bis 15mm – kleiner als die äussere Länge LI des Gehäuserumpfs. Innen an den stirnseitigen Wänden der Faltschachtel 3 sind Lagerstellen 9 zum drehbaren Lagern der Folienrolle 1 angeordnet. Der Schachtelrumpf 11 umfasst einen länglichen rechteckigen Boden 11a, eine ebensolche Rückwand 11b und Vorderwand 11c sowie beidseitig je eine Stirnwand 11d, 11e. Die Stirnwände 11d, 11e umfassen am Boden 11a, an der Vorderwand 11c und an der Rückwand 11b seitlich angelenkte bzw. hervorragende Seitenlappen 12, die sich nach dem Falten zu einem Schachtelrumpf 11 gegenseitig überlappen. An der Oberkante der Rückwand 11b ist ein Klappdeckel 13 schwenkbar angelenkt. Der Klappdeckel 13 umfasst eine rechteckige Decke 13a, einen an deren Vorderkante angrenzenden Frontlappen 13b, der die Vorderwand 11c des Schachtelrumpfs 11 im geschlossenen Zustand zumindest teilweise überdeckt, und zwei stirnseitige Flügel 13c, 13d, die bei zugeklapptem Deckel 13 zumindest den oberen Bereich der jeweils angrenzenden Stirnwände 11d, 11e überdecken. Der Frontlappen 13b umfasst mindestens eine Perforationslinie 15a, die den Frontlappen 13b in einen oberen Abschnitt 14 und einen unteren Abschnitt 16 teilt. Vor der Erstinutzung ist der untere Abschnitt 16 vorzugsweise mittels Punktklebung an mehreren Stellen lokal an der Vorderwand 11c des Schachtelrumpfs 11 angeklebt. Alternativ oder zusätzlich kann auch eine unten am unteren Abschnitt 16 vorstehende Lasche 18 zum Verbinden des Deckels 13 mit dem Schachtelrumpf 11 genutzt werden. Zum erstmaligen Öffnen des Gehäuses wird der untere Abschnitt 16 des Frontlappens 13b entlang der Perforationslinie 15a vom oberen Abschnitt 14 abgetrennt.

[0010] Fig. 2 zeigt die leere Faltschachtel 3 mit teilweise aufgeklapptem Deckel 13, wobei der untere Abschnitt 16 des Frontlappens 13b bereits abgetrennt worden ist. An der Vorderwand 11c der Faltschachtel 3 ist über einen Grossteil der Gehäuselänge ein schmaler Führungsspalt 17 ausgestanzt oder in anderer Weise ausgenommen. Die Länge L3 (Fig. 7) dieses Führungsspalts 17 ist grösser als die Breite L2 der Folie 7 und kleiner als die äussere Länge LI des Schachtelrumpfs 11. Vorzugsweise umfasst die Vorderwand 11c zwischen jedem der Spaltenden und der jeweils benachbarten Stirnwand 11d, 11e je einen spaltfreien Abschnitt, dessen Breite in der Grössenordnung von 10–40mm liegt. Die Breite L4 (Fig. 7) des Führungsspalts 17 liegt in der Grössenordnung von etwa 1mm bis etwa 4mm und beträgt vorzugsweise 2mm bis 3mm. Der Führungsspalt 17 ist vorzugsweise etwa in mittlerer Höhe der Vorderwand 11c parallel zu deren Längskanten angeordnet. Alternativ kann der Führungsspalt 17 auch etwas höher oder tiefer liegen, vorzugsweise innerhalb des mittleren Drittels der Wandhöhe. Bei weiteren alternativen Ausführungsformen könnte der Führungsspalt 17 auch am Klappdeckel 13 oder an der Rückwand 11b ausgebildet sein (nicht dargestellt).

[0011] An die Oberkante der Vorderwand 11c schliesst eine vordere Innenwand 19 an. Sie ist mittels eines Falzes 21a, vorzugsweise mittels zwei in einem geringen gegenseitigen Abstand von beispielsweise 2mm bis 5mm zueinander ausgebildeten Falzen 21a, 21b an der Vorderwand 11c umklappbar angelenkt. Die vordere Innenwand 19 ist ins Innere des Schachtelrumpfs 11 umgefaltet. Sie dient der Stabilisierung der Vorderwand 11c. Wenn eine Folienrolle 1 in der Faltschachtel 3 drehbar gelagert ist, liegt die vordere Innenwand 19 federnd an der Folienrolle 1 an. Etwa in der Mitte der Vorderwand 11c ragt an deren Oberkante bzw. beim vorderen Falz 21a eine Stützzunge 23 nach vorne. Diese kann wie beim vorliegenden Ausführungsbeispiel entlang einer halbkreisförmigen Perforationslinie 15b vom angrenzenden Bereich der Vorderwand 11c getrennt und nach vorne geschwenkt werden. Die beiden Enden der Perforationslinie 15b grenzen an den vorderen Falz 21a an. Nach dem Herausziehen und Abtrennen eines Folienabschnitts liegt das vordere Ende des Folienvorrats auf dieser Stützzunge 23 auf und kann so leichter ergriffen werden. Die Stützzunge 23 verhindert, dass das Folienende im mittleren Bereich mit der Vorderwand 11c in Kontakt kommt und an dieser haften bleibt. Die Perforationslinie 15b weist einen ausreichenden Abstand zum Führungsspalt 17 auf, der beispielsweise zwischen 5mm und 20mm liegen kann. Wie in Fig. 3 dargestellt, umfasst die Vorderwand 11c auf der Aussenseite eine dunkel dargestellte Haftzone 27, an der ein von der Folienrolle 1 herausgezogener Folienabschnitt wieder lösbar haftet, wenn er abgetrennt werden soll. Die Haftzone 27 erstreckt sich vorzugsweise oberhalb und unterhalb des Führungsspalts 17 über dessen gesamte Länge L3. Im Bereich der Stützzunge 23 ist die Aussenseite der Vorderwand 11c ohne Haftzone 27 bzw. mit einer haftfreien Zone 28 ausgebildet, sodass die Folie 7 dort leichter ergriffen werden kann. Bei der in Fig. 3 dargestellten Ausführungsform ist zwischen der Stützzunge 23 und dem Führungsspalt 17 ein rechteckiger Bereich als haftfreie Zone 28 ausgebildet, deren Länge etwa doppelt so lang ist wie die Breite der Stützzunge 23. Die haftfreie Zone 28 grenzt unmittelbar an den Führungsspalt 17 an. Unterhalb des Führungsspalts 17 ist die Haftzone 27 nicht unterbrochen.

[0012] Alternativ könnte die Haftzone 27 auch mehrere nicht zusammenhängende Bereiche umfassen, welche mit Ausnahme der haftfreien Zone 28 verteilt an der Vorderwand 11c ausgebildet sind. Die Haftzone 27 ist als Beschichtung mit einer glatten Oberfläche an der Aussenseite der Vorderwand 11c ausgebildet. Diese Beschichtung ist vorzugsweise eine selbstklebende Kunststoffolie, beispielsweise eine Kunststoffolie aus Polyvinylchlorid (PVC), Polyester (PET), Polypropylen (PP) oder Polyethylen (PE). Alternativ kann auch eine andere dünne Schicht mit einer glatten Oberfläche als Haftschrift im Bereich der Haftzone 27 auf die Vorderwand 11c aufgebracht werden, beispielsweise eine Lack- oder Farbschicht. Die guten Hafteigenschaften für Adhäsionsfolien 7 können durch Van-der-Waals-Kräfte und/oder elektrostatische Kräfte begründet sein. Alternativ könnte auch eine Schicht eines wiederlöslichen Klebstoffs als Haftschrift aufgebracht oder ein doppelseitiges Klebeband aufgeklebt werden, dessen eine Seite permanent haftend und dessen andere Seite reversibel haftend ausgebildet ist. Die Breite streifenförmiger Haftzonen 27 liegt vorzugsweise im Bereich von 2.5mm bis 7.5mm und beträgt beispielsweise 3mm oder 4mm.

[0013] Fig. 4 zeigt einen Foliendispenser mit einer Faltschachtel 3, bei welcher der untere Abschnitt 16 des Frontlappens 13b bereits abgetrennt worden ist. Oberhalb und unterhalb des Führungsspalt 17 sind zwei Streifen einer Selbstklebefolie als Haftzone 27 auf die Vorderwand 11c aufgeklebt, wobei oberhalb des Führungsspalt 17 eine rechteckige haftfreie Zone 28 ausgespart ist. Vorzugsweise wird ein einziger breiter Streifen der Selbstklebefolie auf die Vorderwand 11c bzw. auf das Flächengebilde, aus dem der Stanzriss für die Faltschachtel 3 ausgestanzt wird, aufgeklebt, bevor die Stanzung insbesondere des Führungsspalt 17 erfolgt. Dieser Streifen kann den Führungsspalt 17 beidseitig überragen und umfasst wiederum eine Aussparung für eine haftfreie Zone 28. Dadurch kann die Stabilität der Faltschachtel 3 im Bereich des Führungsspalt 17 zusätzlich verbessert werden, was insbesondere bei Flächengebilden aus dünnem Karton vorteilhaft ist.

[0014] Fig. 5 zeigt eine Detailansicht der Faltschachtel 3 im Greifbereich bei der nach vorne ragenden Zunge 23. Fig. 6 zeigt ein Detail der Faltschachtel 3 im Bereich einer der Lagerstellen 9 von oben her gesehen bei geöffnetem Klappdeckel 13. Deutlich erkennbar sind die beiden Falze 21a, 21b an der Oberkante der Vorderwand 11c sowie die nach innen geklappte vordere Innenwand 19. Im Weiteren ist auch eine der beiden an den Oberkanten der Stirnwände 11d, 11e nach aussen ragenden Rückhaltelaschen 29 dargestellt, welche den Deckel 13 in der geschlossenen Lage ohne Einwirkung zusätzlicher äusserer Kräfte durch formschlüssige Anlage mit einem Absatz 31 an der Innenseite des jeweiligen stirnseitigen Flügels 13c, 13d zurückhalten.

[0015] Die Fig. 8 bis 12 zeigen unterschiedliche Darstellungen eines Schneidmessers 33, welches entlang des Führungsspalt 17 in Längsrichtung der Faltschachtel 3 geführt verschiebbar ist. Fig. 8 zeigt das Schneidmesser 33 in einer perspektivischen Ansicht schräg von oben, Fig. 9 in Aufsicht. Fig. 10 zeigt einen entlang einer Klinge 35 in Längsrichtung aufgeschnittenen Teil des Schneidmessers 33. Die Klinge 35 ist trapezförmig aus Messerstahl gefertigt, wobei die beiden Schenkel 37 als Schneidkanten ausgebildet sind, die relativ zur längeren Basisseite unter einem Winkel geneigt sind, der im Bereich von 25° bis 45° liegt und vorzugsweise 35° beträgt. Die längere Basisseite der Klinge 35 kann z.B. eine Länge zwischen 8mm und 14mm, vorzugsweise zwischen 10mm und 12mm aufweisen. Die Klingenstärke liegt zwischen 0.08 und 0.5mm und beträgt vorzugsweise etwa 0.3mm. Die Höhe der Klinge 35 liegt vorzugsweise zwischen 2mm und 3mm und beträgt beispielsweise 2.5mm. Das Schneidmesser 33 umfasst eine obere Führungsplatte 39 und eine untere Führungsplatte 41, die in geringem Abstand A parallel zueinander angeordnet sind. Dieser Abstand A ist etwas grösser als die Wandstärke der Vorderwand 11c und liegt vorzugsweise im Bereich von 1mm bis 3mm, insbesondere zwischen 1,5mm und 2,5mm. Die Stärke bzw. Dicke B der unteren Führungsplatte 41 liegt vorzugsweise im Bereich von 0.3mm bis 1.3mm und beträgt beispielsweise 0.5mm. Die beiden Führungsplatten 39, 41 haben näherungsweise eine rechteckige Grundform mit gerundeten Ecken und Seitenkanten. Die untere Führungsplatte 41 ist eben. Die obere Führungsplatte 39 hat eine grössere Plattenstärke C in der Grössenordnung von etwa 1mm bis etwa 2mm. Zu den in Verschieberichtung gelegenen Seitenkanten hin ist die obere Führungsplatte 39 nach oben gewölbt. Ihre Länge D in dieser Verschieberichtung kann beispielsweise zwischen 15mm und 25mm, vorzugsweise zwischen 15mm und 20mm liegen. Die Länge E der unteren Führungsplatte 41 in dieser Verschieberichtung ist vorzugsweise um etwa 2mm bis 5mm geringer als die Länge D. Die Länge F der oberen Führungsplatte 39 quer zur Verschieberichtung ist zumindest näherungsweise gleich gross wie die Länge D in Verschieberichtung. Die Länge G der unteren Führungsplatte 41 quer zur Verschieberichtung ist hingegen geringfügig, beispielsweise um 5% bis 10% grösser als die entsprechende Länge F der oberen Führungsplatte 39. An der oberen Führungsplatte 39 ragt zentral ein Greifknopf 43 nach oben. Dieser kann z.B. die Gestalt einer oben abgeplatteten Kugel haben. Die Gesamthöhe H des Schneidmessers 33 ist vorzugsweise kleiner als 10mm, beispielsweise 7mm. Die maximale Höhe K der oberen Führungsplatte 39 bei den nach oben gewölbten Enden ist vorzugsweise kleiner als die Gesamthöhe H des Schneidmessers 33. Die Klinge 35 ist so in einen schmalen Steg 45 zwischen den beiden Führungsplatten 39, 41 eingebettet, dass die längere Basisseite bei der oberen Führungsplatte 39 und die kürzere Seite bei der unteren Führungsplatte 41 liegen, und dass nur die Schenkelbereiche mit den beiden Schneidkanten 37 hervorragen. Die Klinge 35 ist orthogonal zu den Ebenen der Führungsplatten 39, 41 ausgerichtet und umfasst vorzugsweise eine Bohrung (nicht dargestellt), die eine formschlüssige sichere Verbindung mit dem Steg 45 ermöglicht. Vorzugsweise wird das Schneidmesser 33 im Spritzgiessverfahren hergestellt, wobei die Klinge 35 in den Steg 45 teilweise eingespritzt wird. Der Steg 45 hat eine Breite M von beispielsweise 2mm bis 3mm. Diese Breite M ist so auf die Breite des Führungsspalt 17 abgestimmt, dass das Schneidmesser 33 mit geringem Spiel entlang dieses Führungsspalt 17 verschiebbar ist. Der Steg 45 kann eine nach oben hin linear oder progressiv zunehmende Länge aufweisen. Das Schneidmesser 33 kann in den Führungsspalt 17 des Schachtelrumpfs 11 eingesetzt werden, indem die an den Führungsspalt 17 angrenzenden Bereiche der Vorderwand 11c nach vorne gewölbt und in den Zwischenraum zwischen den Führungsplatten 39, 41 eingeführt werden. Bei geschlossenem Deckel 13 kann der obere Abschnitt des Frontlappens 13b je nach Ausführungsform das Schneidmesser 33 ganz, teilweise oder nicht überdecken. Die Perforationslinie 15b kann wie bei der dargestellten Ausführungsform geradlinig verlaufen. Alternativ kann die Perforationslinie 15b auch so angeordnet sein, dass die Unterkante des oberen Abschnitts 14 des Frontlappens 13b im mittleren Bereich höher liegt als an den stirnseitigen Endbereichen, wie dies in Fig. 4 durch die gepunktete Linie 40 angedeutet ist. Das Schneidmesser 33 kann so zumindest näherungsweise entlang der vollen Länge des Führungsspalt 17 besser mit den Fingern einer Hand gefasst und verschoben werden. Vor der ersten Nutzung, also vor dem Abreissen des unteren Abschnitts 16 des Frontlappens 13b, überdeckt dieser Frontlappen 13b den Führungsspalt 17 und das Schneidmesser 33 vollständig.

Legende der Bezugszeichen

[0016]

1	Folienrolle
3	Faltschachtel
5	Kern
7	Folie
9	Lagerstellen
11	Schachtelrumpf
11a	Boden
11b	Rückwand
11c	Vorderwand
11d, e	Stirnwand
12	Seitenlappen
13	Klappdeckel
13a	Decke
13b	Frontlappen
13c,d	Stirnseitige Flügel
15, 15a, 15b	Perforationslinie
17	Führungsspalt
19	Vordere Innenwand
21a, 21b	Falz
23	Zunge
27	Haftzone
28	Haftfreie Zone
29	Rückhaltetaschen
31	Absatz
33	Schneidmesser
35	Klinge
37	Schenkel
39	Obere Führungsplatte
41	Untere Führungsplatte
43	Greifknöpf
45	Steg

Patentansprüche

1. Foliendispenser, umfassend eine längliche Faltschachtel (3) mit einem Schachtelrumpf (11) bestehend aus einem Boden (11a), einer Vorderwand (11c), einer Rückwand (11b) und zwei Stirnwänden (11d, 11e) und mit einem an der Rückwand (11b) angelenkten Klappdeckel (13), wobei diese Faltschachtel (3) zum Lagern einer Folienrolle (1) mit

CH 708 564 A2

einer auf einen länglichen Kern (5) aufgerollten Adhäsionsfolie (7) ausgebildet ist, und wobei Folienabschnitte von der Folienrolle (1) durch einen Entnahmespalt zwischen der Vorderwand (11c) und dem Klappdeckel (13) aus der Faltschachtel (3) herausziehbar und mittels einer Trennvorrichtung abtrennbar sind, dadurch gekennzeichnet, dass die Trennvorrichtung ein entlang einer Längsführung verschiebbar gelagertes Schneidmesser (33) umfasst, und dass die Längsführung ein an der Vorderwand (11c) oder der Rückwand (11b) oder am Klappdeckel (13) der Faltschachtel (3) ausgenommener Führungspalt (17) ist.

2. Foliendispenser nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Länge L3 des Führungsspalt (17) kürzer ist als die äussere Länge LI des Schachtelrumpfs (11), derart, dass angrenzend an die Enden des Führungsspalt (17) je ein spaltfreier Abschnitt mit einer Breite zwischen 10mm und 40mm verbleibt.
3. Foliendispenser nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass entlang des Führungsspalt (17) beidseitig eine Haftzone (27) ausgebildet ist, wobei auf einer Seite des Führungsspalt (17) ein Abschnitt als haftfreie Zone (28) ausgenommen ist.
4. Foliendispenser nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Haftzone (27) eine glatte Oberfläche aufweist und eine selbstklebende Kunststoffolie oder eine Beschichtung aus Lack oder Farbe umfasst, oder dass die Haftzone (27) einen wieder lösbaren Klebstoff umfasst.
5. Foliendispenser nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass seitlich des Führungsspalt (17) eine nach aussen ragende Zunge (23) angeordnet ist.
6. Foliendispenser nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass ein Schneidmesser (33) mit zwei parallelen Führungsplatten (39, 41) und einer dazwischen angeordneten Klinge (35) am Führungspalt (17) verschiebbar gehalten ist, wobei die seitlich an den Führungspalt (17) angrenzenden Bereiche der Vorderwand (11c) bzw. der Rückwand (11b) oder des Klappdeckels (13) in den Zwischenraum zwischen den Führungsplatten (39, 41) hineinragen.
7. Foliendispenser nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass an der oberen Führungsplatte (39) ein Greifknopf (43) nach oben ragt, und dass die Gesamthöhe H des Schneidmessers (33) kleiner ist als 10 mm.
8. Foliendispenser nach einem der Ansprüche 1 bis 7, wobei der Führungspalt (17) an der Vorderwand (11c) ausgenommen ist, dadurch gekennzeichnet, dass eine vordere Innenwand (19) mittels eines oder zwei Falzen (21a, 21b) oben an der Vorderwand (11c) angelenkt und ins Innere des Schachtelrumpfs (11) umgeklappt ist.
9. Foliendispenser nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Klappdeckel (13) einen Frontlappen (13b) mit einem oberen Abschnitt (14) und einem durch eine Perforationslinie (15b) abtrennbar mit dem oberen Abschnitt (14) verbundenen unteren Abschnitt (16) umfasst, wobei die Perforationslinie (15b) bei geschlossenem Klappdeckel (13) zumindest entlang eines mittleren Abschnitts oberhalb des Führungsspalt (17) angeordnet ist.

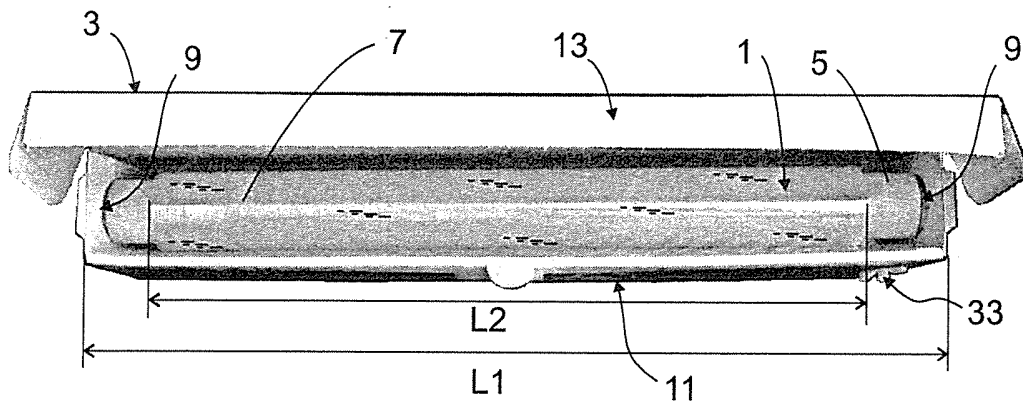


FIG. 1

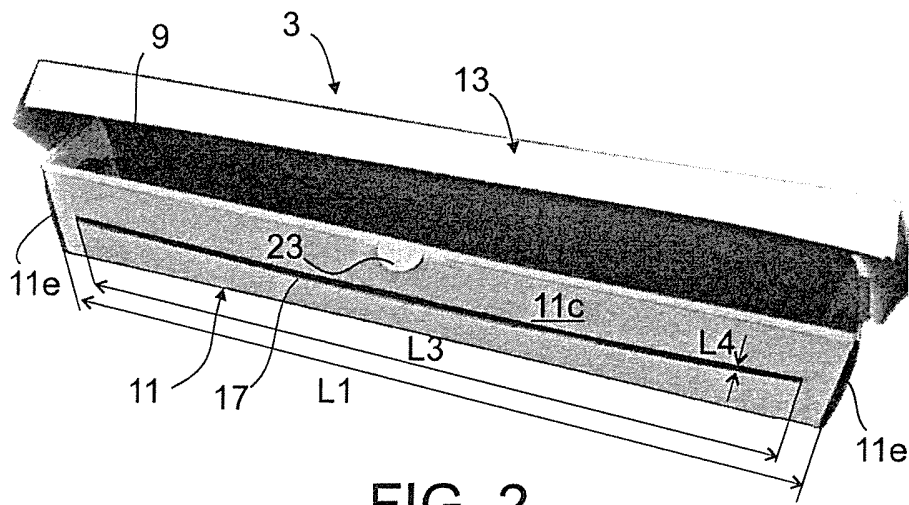


FIG. 2

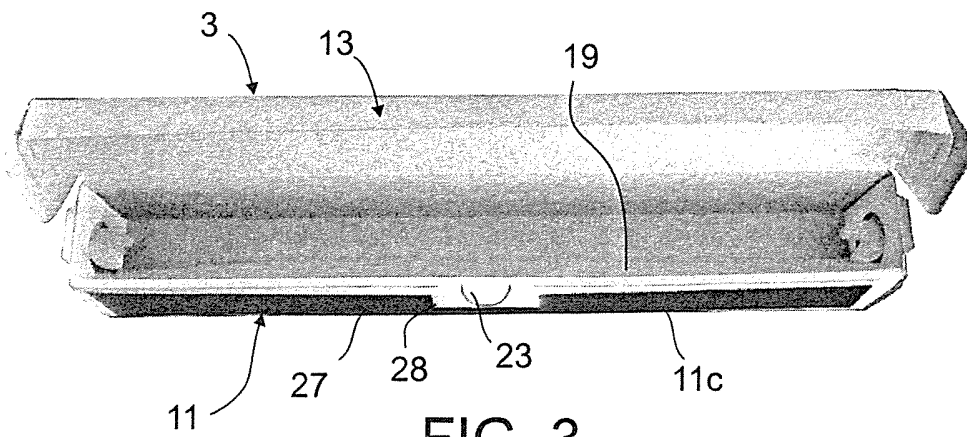


FIG. 3

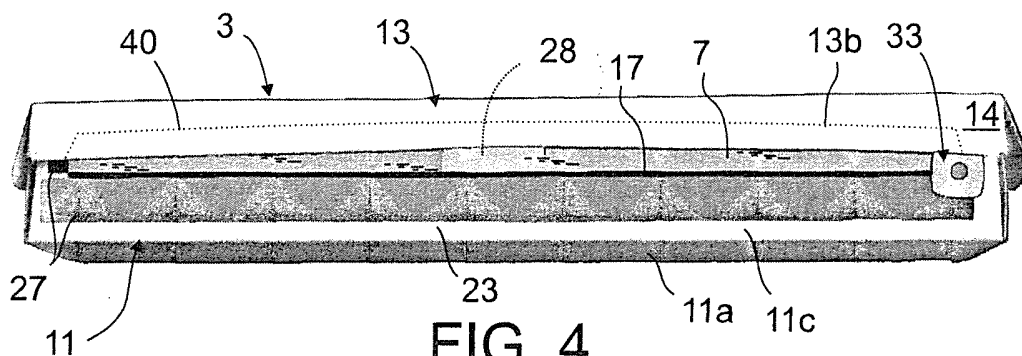


FIG. 4

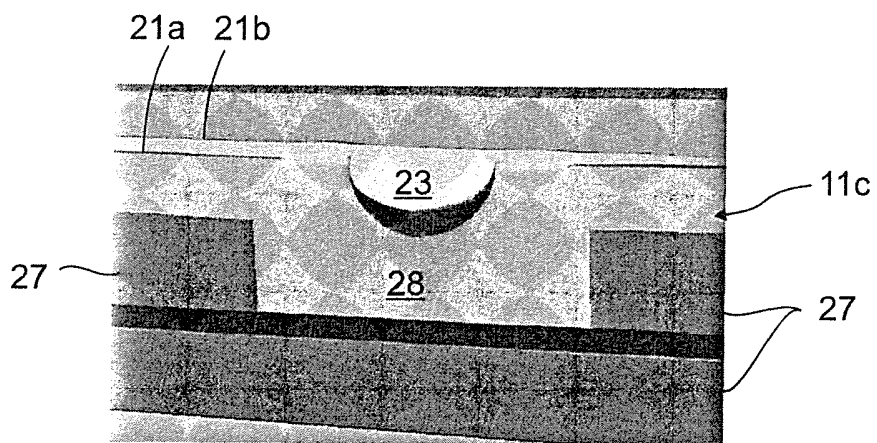


FIG. 5

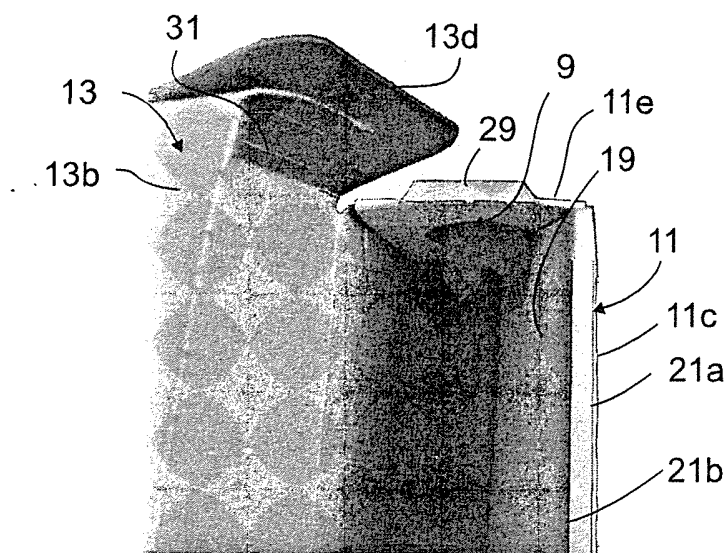


FIG. 6

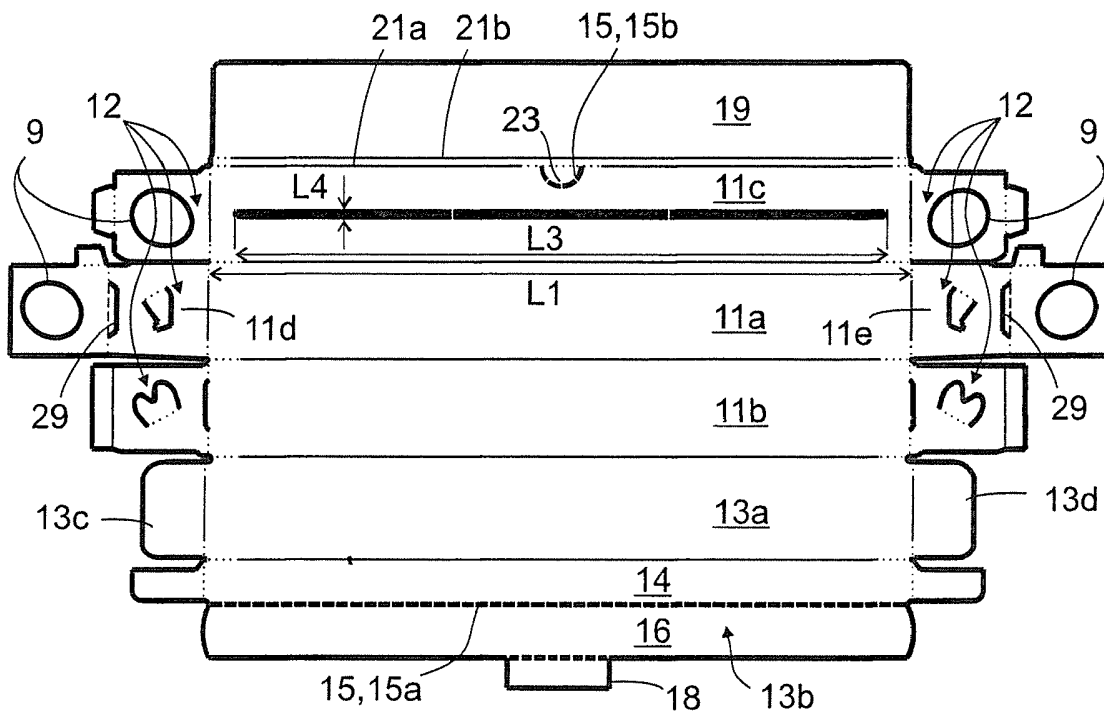


FIG. 7

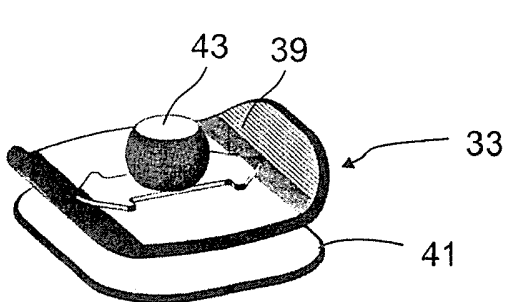


FIG. 8

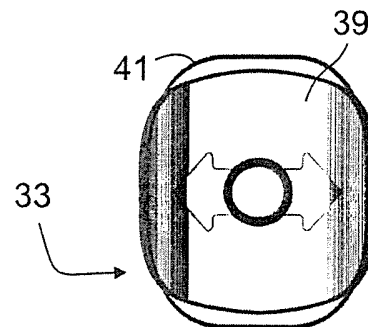


FIG. 9

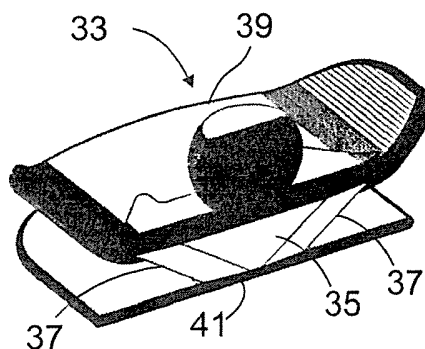


FIG. 10

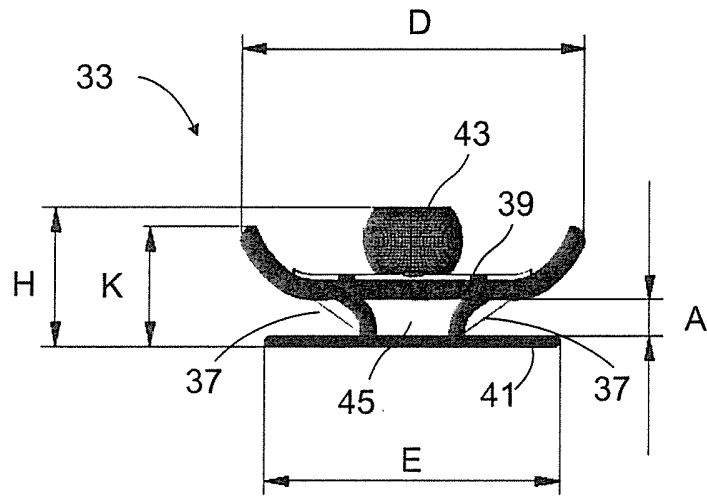


FIG. 11

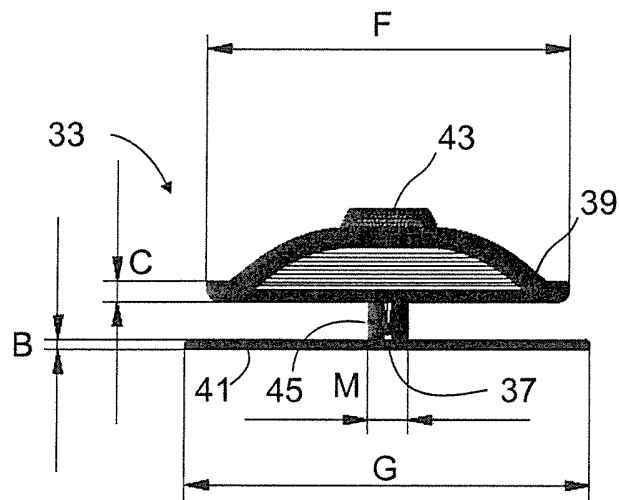


FIG. 12